



Seilbahnen Schweiz – 35. Generalversammlung  
27. Oktober 2005  
Friedrichshafen

**Die Schweizer Seilbahnen sind  
gewillt ihre Zukunft positiv zu  
gestalten.  
Sie brauchen dazu aber faire  
Rahmenbedingungen.**

DR. PETER VOLLMER  
DIREKTOR SBS, BERN

Geschätzte Mitglieder  
 Verehrte Gäste  
 Meine Damen und Herren

Das Referat des Verbandsdirektors am Schluss bietet die Möglichkeit wichtige Dinge anzusprechen, die an der GV bisher noch nicht thematisiert wurden.

Hans Höhener hat in seinen Ausführungen ja bereits einen tour d'horizon durch wichtige Arbeitsbereiche unseres Verbandes gemacht. Und auch die Ausführungen von Thomas Bieger und Christian Lässer haben auf Fragen hingewiesen, die uns im letzten Jahr intensivst beschäftigten:

Es sind dies die Fragen nach der wirtschaftlichen und finanziellen Grundlage der Seilbahnwirtschaft.

Auf den Punkt gebracht: Mit welchen Finanzierungskonzepten können wir die dringend notwendigen Investitionen in der Branche überhaupt noch ermöglichen?

Die Tätigkeit eines Branchenverbandes wie das Seilbahnen Schweiz sind, ist ja immer eine zweifache:

- nach innen gilt es die Möglichkeiten zur Stärkung der Unternehmungen und damit der Branche aufzuzeigen und entsprechende konkrete Hilfestellungen zu leisten.
- nach aussen müssen wir versuchen die Rahmenbedingungen so gut wie möglich zu verbessern.

Wenn ich allein an die bundespolitischen Schnittstellen denke, häufen sich die Felder, auf denen wir besonders aufmerksam und aktiv sein müssen:

- Im Vordergrund steht natürlich das neue Seilbahngesetz. Darauf möchte ich noch zurückkommen.
- Dann ist immer noch ein neues Sicherheitsaufsichts-Gesetz in der Pipeline.
- In der Energiepolitik steht die Strommarktliberalisierung an.
- In der Frage des seit einiger Zeit äusserst umstrittenen Verbandsbeschwerderechts hat der Ständerat gerade erst in diesem Herbst einige – von uns unterstützte – Anpassungen beschlossen.
- Die Vorlage zu einer neuen Regionalpolitik und des IHG, die zwar jetzt nach verschiedenen Interventionen der Kantone, der SAB und auch von unserer Seite, nicht mehr so grundlegend neu sein wird.
- Im Bereich des neuen Berufsbildungsgesetzes sind wir mit unseren Lehren direkt betroffen. Schnittstellen ergeben sich aber auch bei den Weiterbildungen und vor allem in der immer wichtiger werdenden Frage der gegenseitigen Anerkennung der Diplome unserer Fachleute im grenzüberschreitenden Personalaustausch und –einsatz.

- Dann steht eine neue Konzeption, resp. eine Konzentration der Mittel in der Landeswerbung an, was besonders für ST und damit auch für unser Sommer- und Wintermarketing von grosser Bedeutung ist.
- Auch die europapolitischen Entwicklungen sind für uns aktuell und direkt relevant. Nicht nur was die europäischen Seilbahnrichtlinien angeht, sondern beispielsweise auch bezüglich der Frage wie rasch jetzt das Schengen-Abkommen umgesetzt werden kann, denn das hat eine zunehmende Bedeutung für den Tourismus.
- Bei den Mehrwertsteuerfragen treten wir immer noch an Ort. Die hochtrabenden Pläne des Finanzministers sind zwar attraktiv, doch plagen uns noch immer unbereinigte Altlasten, die durch die weitgesteckten Zukunftsvisionen weiter verzögert werden.
- Zwar immer noch in der Warteschlange, aber deshalb nicht minder beschäftigen uns die möglichen Folgen der Ratifizierung der Alpenkonventionsprotokolle. Wir müssen da eine sehr sorgfältige, und nicht nur eine polemische Abschätzung der Wirkungen machen.

Insbesondere wäre es falsch die Potentiale und die Idee der Alpenkonvention ausschliesslich unter dem einseitigen Aspekt der Unterschützstellung zu betrachten, wie das von einigen Organisationen in den Mittelpunkt gerückt wird und auch die Meinung in der sog. politischen Öffentlichkeit fälschlicherweise dominiert.

Die Alpenkonvention könnte nämlich viel mehr, nicht zuletzt auch ein Instrument einer sinnvollen, gerade auch wirtschaftlichen Entwicklung des Alpenraumes sein.

Die Liste ist keineswegs vollständig. Klar ist nur, dass das alles Bereiche sind, die mehr oder weniger grossen Einfluss auf die Situation der Seilbahnwirtschaft haben.

Doch jetzt zum Stand beim neuen Seilbahngesetz:

Das Thema gehört ja sozusagen zum Dauerbrenner jeder GV. Denn während über fünf Jahren hat man auf Verwaltungsseite daran herumgewerkelt.

Ich muss hier nicht betonen, wie wichtig für uns diese Vorlage ist. Denn darin sollten alle relevanten Fragen der Aufsicht, der Kompetenzverteilungen, der Bewilligungsverfahren usw. geregelt werden.

In meinen ersten SBS-Jahren ging es darum, die wichtigsten Eckpunkte für das neue Gesetz zu formulieren und möglichst gut in den verwaltungsinternen Erarbeitungsprozess einzuspeisen.

In den letzten zwei Jahren war dann unser Credo: Macht endlich vorwärts!

Denn der verwaltungsinterne Prozess wurde noch und noch verzögert und verschleppt. Zeitweise mit mehr als zweifelhaften Rechtfertigungen.

Es war offensichtlich und eindeutig auch ein personelles und ein Führungsproblem im zuständigen Bundesamt.

Dann endlich: zwei Tage vor dem letzten Weihnachtstag hat der Bundesrat die Botschaft an das Parlament endlich verabschiedet. Das Geschäft liegt jetzt im Stände- und Nationalrat.

Immerhin:

Und das ist die erfreuliche Botschaft:

Die wichtigsten Kernpunkte unserer Forderungen sind berücksichtigt und drin!

- Das betrifft insbesondere die für uns wichtigste Vereinfachung und Reduktion der Verfahren von mindestens vier auf noch maximal gerade zwei:
  1. Das Konzessionierungs-, Plangenehmigungs- und Baubewilligungsverfahren sind in einem Bundesverfahren zusammengelegt.  
Das bedeutet nicht zuletzt, dass auch keine zusätzlichen, komplizierten kantonalen und kommunalen Baubewilligungsverfahren anstehen.
  2. Dazu kommt dann, wenn alles steht und die betrieblichen Voraussetzungen erfüllt sind, die Betriebsbewilligung.
- Im Weiteren wurde unsere Forderung erfüllt, dass alle Rechtsvorschriften klar gebündelt sein werden, was sich dann aber unbedingt auch auf den heutigen Verordnungs- und Kreisschreiben-Wildwuchs auswirken muss.
- Die verlangte Harmonisierung mit dem europäischen Seilbahnrecht wird zwar als erfüllt vorgegeben, obwohl es da und dort noch einige Klärungen braucht. Das ist nicht zuletzt unter dem Aspekt wichtig, dass wir keine verteuernenden Extrazüge wollen.

Bei aller Genugtuung über diese ersten Schritte bleiben noch einige Punkte offen, die wir als nachbesserungsbedürftig halten.

- Das betrifft die Kompetenzverteilung zwischen dem Staat als Aufsichts- und Bewilligungsbehörde und den technischen Seilbahnkontrollstellen.

Dazu möchte ich doch eine zusätzliche Bemerkung machen, nachdem da verschiedene Unsicherheiten entstanden sind:

- Als SBS haben wir versucht zwei Prinzipien umzusetzen:

1. Die von einer befähigten (wir sagen akkreditierten) Stelle erbrachten sicherheitsrelevanten Nachweise sollen nicht nochmals von der Aufsichts- und Bewilligungsbehörde überprüft und mit neuen (meist kostentreibenden) Nachweisforderungen ergänzt werden können.

Wir wollen damit nichts anderes, als das, was sich auch im europäischen Raum als sog. „Vieraugenprinzip“ durchgesetzt hat.

2. Wir wollen dabei auch ausdrücklich Monopolstellungen verhindern. Die Seilbahnunternehmungen sollen zukünftig auswählen können, bei welcher befähigten Stelle sie ihre Sicherheitsnachweise einholen wollen.  
Das kann aber muss nicht die IKSS-Kontrollstelle sein, aber sicher nicht die Bewilligungsbehörde selber.

- Noch unzufrieden sind wir bezüglich der zeitlichen Begrenzung der Betriebsbewilligungen. Auch da können wir von anderen Ländern lernen, ohne dass damit hohe Sicherheitsstandards in Frage gestellt sind.
- In der Frage der Rückbaupflicht stillgelegter Anlagen werden zweifellos noch einige Sträusse mit den Umweltorganisationen auszufechten sein.

Einige Medienaktionen während des Sommerlochs gaben dazu einen Vorgeschmack.

Wir gehen da gelassen in die Debatte, denn unsere Position ist sowohl rechtlich wie faktisch abgesichert:

Die Rückbaupflicht an sich ist auch für uns unbestritten. Voraussetzung dafür, ist aber die definitive Einstellung des Betriebes.

Bei der Frage „der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes“ wollen wir jedoch mögliche, unsinnige Vollzugsmöglichkeiten verhindern.

Und: Es braucht keine Fondsäufnungen auf Vorrat für den Fall, dass ein konkursites Unternehmen seine Pflichten nicht mehr erfüllen kann.

Unsere Recherchen zeigen nämlich, dass die tatsächlich in einigen Regionen vorzufindenden Anlagenruinen – was wir ausdrücklich nicht wollen – nicht als Folge von Konkursen vorhanden sind, sondern deshalb weil die Aufsichtsbehörden den Vollzug der heute diesbezüglich bestehenden Vorschriften verschlafen haben.

Bei dem im August im Fernsehen gezeigten (eben schlechten) Beispiel von Anlagenruinen in den Freiburger Alpen handelt es sich übrigens nicht um eine definitiv stillgelegte, sondern um eine nur vorübergehend eingestellte Anlage, bei der die Wiederinbetriebnahme ausgerechnet durch zwei Einsprachen von Umweltorganisationen blockiert ist.

- Aus Zeitgründen kann ich einige weitere Punkte gar nicht mehr ansprechen.

#### Wo stehen wir heute:

Die vorberatende ständerätliche Kommission hat den Gesetzesentwurf letzte Woche beraten, so dass der Ständerat sich in der Wintersession mit dem Geschäft befassen wird.

Bilanz der ständerätlichen Kommissionsberatung:  
Nochmals sind einige positive Korrekturen und Verbesserungen beschlossen worden.

Wir werden auf die einzelnen Seilbahnunternehmungen zur Mithilfe bei unseren „Aufklärungsarbeiten“ noch zukommen.

Danach wird das Gesetz noch im Nationalrat (Kommission und Plenum) über die Bühne gehen müssen. Bis alle Differenzen ausgeräumt sind und auch ein mögliches Referendum überstanden ist, wird das Jahr 2006 um sein.

Am Ziel sind wir aber noch nicht. Verschiedene Einzelfragen (nicht unbedingt die relevanten, aber diejenigen, die man im 10 vor 10 gut visualisieren kann) werden uns in den nächsten Monaten zweifellos noch einige Mal auf Trab halten.

Es ist nicht auszuschliessen, dass es hier am Schluss noch zu einem Kräfteressen in einer Volksabstimmung kommen könnte. Ich sage das schon im Voraus klar: Wir wären hier absolut zuversichtlich und sähen es sogar als Chance, die Trümpfe unserer volkswirtschaftlichen, regional- und tourismuspolitischen Bedeutung in der Öffentlichkeit auszuspielen.

Für uns gilt weiterhin das Motto: Wir bleiben dran!

Dank:

Mir bleiben gerade noch einige, aber wichtige Sätze des Dankes:

An unseren, nach einem Jahr schon voll präsenten neuen Präsidenten und an den gesamten Vorstand. Wir haben hervorragend gut und konstruktiv zusammengearbeitet.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich überdies all die aktiv in den Kommissionen wirkenden Personen, insbesondere auch die Kommissionspräsidenten, welche für uns unschätzbare Arbeit leisten.

Dank aber auch an mein Team: Es liess sich fordern und arbeitet entsprechend effektiv. Ohne es wäre vieles gar nicht möglich.

Und nicht zuletzt danke ich Ihnen: den Mitgliedern, den befreundeten Mitgliedern, den Partnerorganisationen, aber auch den Behörden.

Sie setzen nicht nur unseren Handlungsrahmen, mit dem uns entgegengebrachten Vertrauen ermöglichen sie überhaupt erst unsere Arbeit.

Besten Dank!

(10.05/v.)